

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aus dem im Kreishaushalt bereits gebildeten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ in Höhe von 19. Mio. EUR sollen in den kommenden Jahren Ausgleichszahlungen in den Gebührenhaushalt geleistet werden, um die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Über die Anlage der finanziellen Mittel wird im Jahr 2010 entschieden.